



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG  
REFERAT III.6  
AUSSCHUSS FÜR DIE NATURWISSENSCHAFTLICHE UND ZAHNÄRZTLICHE VORPRÜFUNG  
AN DER LMU MÜNCHEN



Stand: 10. September 2019

## Hinweise zur ZAHNÄRZTLICHEN VORPRÜFUNG

Die zahnärztliche Vorprüfung für alle teilnehmenden Studierenden der Zahnheilkunde (**Erstprüflinge, Fortsetzer und Wiederholer**) findet voraussichtlich im März oder September statt. Genaue Termine siehe [https://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsamter/07\\_med/pruefungsamt\\_zahnm/pruefungstermine/index.html](https://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsamter/07_med/pruefungsamt_zahnm/pruefungstermine/index.html)

**Letzte Scheinabgabe (für Scheine, die im laufenden Semester erworben wurden):**

Immer Semesterende siehe: [https://www.uni-muenchen.de/studium/beratung/studienbeginn/vorlesungszeiten/vorlesungszeit\\_tab/index.html](https://www.uni-muenchen.de/studium/beratung/studienbeginn/vorlesungszeiten/vorlesungszeit_tab/index.html)

Alle Teilnehmer an der zahnärztlichen Vorprüfung (Erstprüflinge, Fortsetzer und Wiederholer) müssen sich zur Prüfung anmelden. Fortsetzer und Wiederholer müssen an der nächsten Prüfung teilnehmen.

Die Anmeldungen sind ab Semesterbeginn möglich.

Letzte Anmeldefrist ist der immer der **30. Mai** oder der **30. November**.

Bitte beachten Sie, dass eine sofortige Überprüfung und Bearbeitung der Zulassungsanträge nicht möglich ist. Das Antragsformular „Gesuch um Zulassung zur zahnärztlichen Vorprüfung“ finden Sie im Internet unter:

[http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsamter/07\\_med/pruefungsamt\\_zahnm/nzvp/index.html](http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsamter/07_med/pruefungsamt_zahnm/nzvp/index.html)

Nach Bearbeitung Ihres Zulassungsantrags erhalten Sie eine Mitteilung über eventuell noch nachzureichende Unterlagen sowie deren Nachreichfrist. Beachten Sie, dass spätestens am **Semesterende**, alle geforderten Scheine dem Prüfungsamt vorliegen müssen. Ihre Unterlagen erhalten Sie zu gegebener Zeit zurück. Spätestens acht Tage (§ 20 Abs. 1 ZAppO) vor dem ersten Prüfungstermin wird Ihnen die Ladung sowie die Zulassung (Meldekarte) und ein Merkblatt „Hinweise für die Teilnehmer an der zahnärztlichen Vorprüfung“, das über die einschlägigen Bestimmungen der Approbationsordnung und über den technischen Verlauf der Prüfung informiert, zugesandt.

Der Vorsitzende des Ausschusses  
für die zahnärztlichen Vorprüfungen

Prof. Dr. Bernd Sutor